



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 21. August 2013

P r o t o k o l l

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 12.08.2013
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Wiegel, Heike

Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus
Dette, Ehrhard
Gerndt, Reinhard Dr.
Hantelmann, Klaus
Heider, Ute
Puhle, Stefan
Tiedt, Thorsten
von Veltheim, Alexander
Vree, Friedhelm

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Balder, Pierre
Brandt, Volker
Dettmann, Udo
Schwetje, Gerhard
Weber-Schönian, Ina

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus-Jürgen

Dezernent

Wronski, Ulrike
Ferrara, Claudia
Weber, Wolfgang

Abteilungsleiterin Natur- und
Landschaftsschutz
Protokollführer

Als Gäste

mehrere Zuhörer
zwei Vertreter der Presse

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 (Die Drucksache wurde bereits mit den Unterlagen für den Jugendhilfeausschuss versandt)
Vorlage: XVII-0295/2013
8. Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0296/2013
9. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Elm" (Die Drucksache wurde bereits mit der Einladung für die 7. Sitzung versandt)
Vorlage: XVII-0263/2013
10. Anpassung der Geschäftsordnung Asse2 Begleitgruppe
Vorlage: XVII-0298/2013
11. Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II
hier: Bericht der Verwaltung
12. Leitbild des Umweltamtes des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0315/2013
13. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

14. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Löhr eröffnet um 18.30 Uhr die 8. Sitzung des Ausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Vorsitzender Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Vorsitzender Löhr stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung beantragt werden.

KAbg. Bosse weist darauf hin, dass der Haupteingang des Landkreisgebäudes geschlossen ist. Er vertritt die Auffassung, dass die Bürger die Möglichkeit haben müssten, ungehindert die Sitzungen besuchen zu können.

KAbg. Bosse trägt den Hinweis aus der SPD-Fraktion vor, ob es nicht sinnvoll wäre, eine weitere Sitzung anzuberaumen, sofern erkennbar wird, dass die Sitzung einen Umfang wie die letzte Sitzung anzunehmen scheint.

Dezernent Schillmann sagt zu, dass der Haupteingang bei der nächsten Sitzung geöffnet ist. Ferner führt er aus, dass die Sitzungen einem gewissen Zeitplan unterliegen (andere Fachausschüsse, Kreisausschuss, Kreistag, Ferienzeit usw.). Es gestaltet sich daher schwierig noch eine weitere Sitzung anzusetzen. Im Übrigen geht er davon aus, dass die Dauer der letzten Sitzung eine Ausnahme war.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz (§§ 23, 4d GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf. Die Niederschrift der 7. Sitzung wird bei zwei Stimmenenthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet die Einwohnerfragestunde. Wortmeldungen ergeben sich nicht. Die Einwohnerfragestunde wird vom Vorsitzenden Löhr geschlossen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

KAbg. Wiegel fragt für die SPD-Fraktion nach dem derzeitigen Sachstand beim Weddeler Teich.

Dezernent Schillmann führt aus, dass der Weddeler Teich aufgrund der Witterungslage ausgetrocknet war. Mit Hilfe der Weddeler Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Weddel-Lehre ist es jedoch gelungen, den Teich zu befeuchten.

Kurzfristig wird nun versucht den Teich an einigen Stellen zu entschlammen um wieder Tiefwasserzonen herzustellen und so eine bessere Grundlage für die Entwicklung des Teiches zu erreichen. Zur Zeit wird noch mit dem Land Niedersachsen darüber verhandelt, wer die Kosten der Entschlammung übernimmt, da sich der Teich in einem Naturschutzgebiet befindet.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden Löhr geschlossen.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da keine Anträge vorliegen wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 (Die Drucksache wurde bereits mit den Unterlagen für den Jugendhilfeausschuss versandt) Vorlage: XVII-0295/2013

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt die Drucksache kurz vor.

Seitens des Ausschusses ergeht ohne Aussprache einstimmig folgende

Empfehlung: Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013 wird fortgeschrieben.

**TOP 8 Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0296/2013**

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

KAbg. Bosse bittet die Verwaltung, die Drucksache doch noch einmal vorzustellen.

Dezernent Schillmann stellt die Drucksache kurz vor. Er weist darauf hin, dass der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz auf Grundlage der rechnerischen Ermittlung der Grenzen des Überschwemmungsgebiets Karten erstellt hat. Diese bilden die Grundlage für die Festsetzung.

Dieses Überschwemmungsgebiet der Oker wird nun durch Verordnung festgesetzt.

Für die ausgezeichnete Arbeit bedankt sich Dezernent Schillmann bei Frau Ferrara.

KAbg. Dr. Gerndt fragt nach, ob es durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets zu persönlichen Härten kommt.

Dezernent Schillmann führt aus, dass diese Festlegung eine reine Festsetzung der Rahmenbedingungen ist. Persönliche Härten kann er nicht erkennen.

Kreislandwirt Schwetje merkt an, dass es schon persönliche Härten gibt, da die Oker immer noch mit Schwermetallen belastet ist, die dann im Überschwemmungsgebiet abgelagert werden können.

Dezernent Schillmann weist darauf hin, dass die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes nicht Ursache der Schwermetallbelastung ist.

Seitens des Ausschusses ergeht einstimmig folgende

Empfehlung: Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag zu empfehlen:

Der Kreistag wird gebeten, die als Anlage 4 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker im Landkreis Wolfenbüttel zu beschließen.

**TOP 9 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Elm" (Die Drucksache wurde bereits mit der Einladung für die 7. Sitzung versandt)
Vorlage: XVII-0263/2013**

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung gebeten wurde die wesentlichen Unterschiede der Verordnungsinhalte über eine Landschaftsschutzgebiets-Verordnung und einer Naturschutzgebiets-Verordnung auszuarbeiten und dem Protokoll beizufügen. Das ist erfolgt und die Drucksache XVII-263/2013 geht erneut in die Beratung.

KAbg. Dette führt aus, dass sich seine Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN noch einmal ausgiebig mit dem Thema beschäftigt hat und ihren Antrag aufrecht hält. Zur Sicherung des FFH-Gebietes „Nordwestlicher Elm“ soll das Gebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst und als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

KAbg. Bosse weist darauf hin, dass dies ein sehr umfangreiches Thema ist. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass Naturschutz und Umweltschutz im Grunde genommen immer nur mit den Privateigentümern umzusetzen sind. Man muss versuchen einen Kompromiss hinzubekommen. Die SPD-Fraktion regt daher an, dass ein Gutachten vom Istzustand des Waldes erstellt wird. Ferner soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die eine Begehung durchführt. Nach fünf Jahren soll dann festgestellt werden, ob eine Verschlechterung des Waldzustandes eingetreten ist.

KAbg. Tiedt und KAbg. v. Veltheim stellen Verständnisfragen zu dem Thema „Istzustand des Waldes“.

Dezernent Schillmann merkt an, dass es eine Basiserfassung des Waldes aus den Jahren 2009/2010 gibt. Soweit es erforderlich ist, sollte diese ergänzt werden.

Kreislandwirt Schwetje findet es hochanständig, dass man nicht mit dem Kopf durch die Wand geht, sondern einen Kompromiss sucht. Den Vorschlag der SPD-Fraktion findet er einen guten Ansatz.

KAbg Tiedt stellt fest, dass es mit der Natura 2000 schon ein Verschlechterungsverbot gibt.

KAbg Dette merkt an, dass der Vorschlag der SPD-Fraktion in seinen Augen keinen Kompromiss darstellt. Vielmehr hält er den Antrag seiner Fraktion schon eher für einen Kompromiss.

Dezernent Schillmann wirbt für den Vorschlag der SPD-Fraktion. Er könnte sich vorstellen, dass sich die Kommission jährlich einmal trifft und alle fünf Jahre dem Kreistag berichtet.

KAbg. Wiegel stellt noch einmal klar, dass es für sie wichtig ist, dass die Umweltverbände mit eingebunden werden.

KAbg. Tiedt sieht beim Verkauf von Waldstücken aus einem Naturschutzgebiet eine Enteignung „durch die Hintertür“.

Vorsitzender Lühr wirbt dafür der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Elm“ zuzustimmen.

Naturschutzbeauftragte Weber-Schönian macht deutlich klar, dass sie eine Ausweisung als Naturschutzgebiet für die bessere Lösung hält. Des Weiteren zeigt sie den Unterschied zwischen der Enteignung und dem Vorkaufsrecht auf.

KAbg. Wiegel befürchtet durch eine Ausweisung als Naturschutzgebiet Beschränkungen für Touristen, Wanderer und Pilzsucher, da in einem Naturschutzgebiet die Hauptwege nicht mehr verlassen werden dürfen. Außerdem müssten dann viele Hinweisschilder aufgestellt werden.

KAbg. Hantelmann stellt fest, dass man sich im Ausschuss darüber einig ist, den Elm so zu erhalten oder gar zu verbessern. Für ihn ist es dabei wichtig, dass man nicht gegen die Eigentümer arbeitet sondern versucht gemeinsam mit den Eigentümern Lösungen zu finden.

Empfehlung: Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Seitens des Ausschusses wird der erweiterte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 12.10.2012

„Zur Sicherung des FFH-Gebietes „Nordwestlicher Elm“ wird das Gebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) herausgelöst und als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Das neue Naturschutzgebiet „Nordwestlicher Elm“ umfasst auch das bereits unter Naturschutz gestellte Gebiet „Reitlingstal“ (BR94) mit dem Quellbereich der Wabe und den Reitlingsteichen. Die Ausweisung des FFH-Gebietes „Nordwestlicher Elm“ als Naturschutzgebiet soll gemeinsam oder in enger Abstimmung mit dem Landkreis Helmstedt erfolgen“.

bei 8 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Seitens des Ausschusses ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgende

Empfehlung: Der Kreistag wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Die bestehende Landschaftsschutzgebietsverordnung vom

02.02.1995 (LSG WF 22) wird durch die als Anlage 3 beigefügte Verordnung geändert.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird aufgrund des SPD-Fraktionsantrages vom heutigen Tage wie folgt erweitert:

- Es wird eine Kommission mit fünf Teilnehmergruppen gebildet (Eigentümer, Forstverwaltung, Naturschutzverbände, Politik und Verwaltung).
- Diese Kommission trifft sich jährlich einmal.
- Es wird eine aktualisierte erweiterte Basiserhebung vorgenommen.
- Eine Überprüfung des Waldes erfolgt alle 5 Jahre. Dem Kreistag wird berichtet.

TOP 10 Anpassung der Geschäftsordnung Asse2 Begleitgruppe Vorlage: XVII-0298/2013

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann berichtet, dass sich die Assebegleitgruppe im Jahre 2008 mit bestimmten Zielen konstituiert hat. Diese Ziele sind zum Teil abgearbeitet worden, manche Ziele haben sich verändert.

Zur Bestätigung der demokratischen Legitimation wurde innerhalb der Assebegleitgruppe vereinbart, die Geschäftsordnung dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Seitens des Ausschusses ergeht einstimmig folgende

Empfehlung: Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung der Asse2 Begleitgruppe wird zugestimmt.

TOP 11 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II hier: Bericht der Verwaltung

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann teilt mit, dass man an einem entscheidenden Punkt bei dem Prozess der Rückholung angelangt ist. Er macht sich Sorgen darüber, dass es nicht in vernünftiger

Art und Weise weitergeht und stellt kurz die Situation aus seiner Sicht dar. Seine Feststellungen haben ergeben, dass bei dem Prozess der Rückholung es in der Vergangenheit immer zögerlich lief. Der Prozess der Verfüllung wurde dagegen reibungslos durchlaufen.

Der Bundestag hat sich im Frühjahr diesen Jahres einstimmig dafür ausgesprochen, dass auf der Grundlage des Optionsvergleiches die Rückholung die einzige Möglichkeit ist, den Schaden zu begrenzen und zu beseitigen. Alles andere wären Schadensminderungsmaßnahmen.

Im Zuge der Umsetzung der „Lex Asse“ wurde im April 2013 mit dem Bundesamt für Strahlenschutz ein gemeinsamer Weg für die zügige Umsetzung der Rückholungsplanung verabredet. Bis Oktober 2013 sollte das Konzept vorliegen. Bis zur Fertigstellung der Rückholungsplanung sollte es keine weiteren Verfüllungen in den Zugangsbereichen zu den Einlagerungskammern auf der 750 m Sohle geben.

Am 07.08.2013 haben die Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe erfahren, dass in der 31. KW lediglich ein Teilauftrag zur Frage der Zugangsmöglichkeiten zu den Kammern erteilt worden ist.

Eine nachvollziehbare Darstellung, warum vor der Fertigstellung der Rückholungsplanung die geplanten Verfüllungen auf der 750 m – Sohle zwingend zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sind, konnte nicht vorgelegt werden.

KAbg. Wiegel und Herr Dettmann bestätigen die Ausführungen des Dezernenten.

KAbg. Dr. Gerndt sieht den Prozess ebenfalls mit sehr viel Sorge. Auch ihm ist es unverständlich warum die Verfüllung vor der Rückholungsplanung ausgeführt werden muss.

Dezernent Schillmann gibt bekannt, dass am 30. oder 31. Oktober 2013 in der Eulenspiegelhalle in Schöppenstedt zu dem Thema „Zwischenlager – Konditionierung“ eine Veranstaltung stattfinden wird.

Kenntnisnahme: Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 12 Leitbild des Umweltamtes des Landkreises Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0315/2013

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann stellt das Leitbild des Umweltamtes des Landkreises Wolfenbüttel anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Es ist eine Fortschreibung im Rahmen des Qualitätsmanagements möglicherweise ein Teil des geplanten Leitbildes für den Landkreis Wolfenbüttel.

Kreislandwirt Schwetje vermisst in dem Leitbild des Umweltamtes den Aspekt Landwirtschaft. Er weist darauf hin, dass im Landkreis Wolfenbüttel auf rund 75 % der Fläche Landwirtschaft betrieben wird.

Vorsitzender Löhr berichtet, dass sich seine Fraktion mit der Drucksache beschäftigt hat. Auch hier fiel auf, dass die Landwirtschaft nicht genügend berücksichtigt wurde. Er umschreibt es mit „Kooperation und respektvoller Umgang mit den Land- und Forstwirten“.

Dezernent Schillmann merkt an, dass es beabsichtigt war, ein Feedback zu bekommen. Für die Rückmeldungen ist er dankbar und wird mit seinen Mitarbeitern bestrebt sein diese noch mit einzuarbeiten.

Empfehlung: Der Kreisausschuss wird gebeten, das Leitbild des Umweltamtes des Landkreises Wolfenbüttel zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 13 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Unterrichtungspunkte liegen nicht vor.

Vorsitzender Löhr schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 14 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Anfragen werden nicht gestellt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt Vorsitzender Löhr um 20.15 Uhr die 8. Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer